

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**Fakultät für
Versorgungs- und Gebäudetechnik,
Verfahrenstechnik Papier und Verpackung,
Druck- und Medientechnik**

1146-xx-2



2. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität
Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier	B.Eng.	210	7	Vollzeit	91

Vertragsschluss am: 05.05.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17./18.01.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Heinz Ziegler

Lothstr.34, 80335 München

heinz.ziegler@hm.edu

Tel. 089-1265-1539

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter:

- Prof. Dr. Eckart Conze - Studiendekan des Studiengangs Verpackungstechnik an der Hochschule der Medien Stuttgart
- Prof. Dr. Eugen Herzau - Fakultät Medien, Lehrgebiet Verpackungstechnologie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Marius Merz - Studierender an der TU Darmstadt im Bereich Paper Science and Technology – Papiertechnik und bio-basierte Faserwerkstoffe
- Hubert Runge - Geschäftsführer Runge Consulting GmbH, Engineering Process Construction

Hannover, den 08.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss	I-3
1. ZEKo-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-4
2.1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertvetum und ZEKO-Beschluss

1 ZEKO-Beschluss

I. Gutachtertvetum und ZEKO-Beschluss

1. ZEKO-Beschluss

Die ZEVA-Kommission akkreditiert den Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es empfehlenswert, das Modul Projektmanagement im Wahlpflichtbereich des Studiengangs zu verorten, um den Absolvent(inn)en eine Stärkung dieses Aspekts im Kompetenzprofil zu ermöglichen.
- Die Gutachter stellen für den zu akkreditierenden Studiengang ein überaus klausur-lastiges Prüfungssystem fest. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, ob die Bandbreite der Prüfungsformen erhöht werden sollte, so dass z.B. mehr mündliche Prüfungen eingesetzt werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde 1971 gegründet und ist heute die größte Fachhochschule Bayerns. Sie ist in 14 Fakultäten untergliedert und bietet ein breites Spektrum an anwendungsorientierten Studienrichtungen an. Der an der Fakultät für Versorgungs- und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik Papier und Verpackung, Druck- und Medientechnik angesiedelte Bachelorstudiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.) wurde 2011 unter dem Titel „Papier- und Verpackungstechnik“ erst-akkreditiert und liegt nach vorläufiger Akkreditierung im Jahr 2018 zur Reakkreditierung vor.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in München. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden des zu reakkreditierenden Studiengangs.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

1. Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf ein weiterführendes Studium vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Der Bachelorstudiengang ‚Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier‘ bildet Ingenieurinnen und Ingenieure als Experten in den Studienrichtungen ‚Verpackungstechnik und Kunststofftechnologie‘ für die Verpackungsindustrie und ‚Verfahrenstechnik Papier und Biofasern‘ für die Papierindustrie und die damit verbundenen Zulieferindustrien aus. Es werden fachliche Qualifikationen vermittelt, um intelligente und originelle Verpackungslösungen zu gestalten und die vielfältigen Papierprodukte kontinuierlich weiterzuentwickeln, sowie die Produkte und Prozesse in Umweltverträglichkeit, Energieeffizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Gekennzeichnet ist der Studiengang durch eine ausgeprägte Praxisorientierung mit einem Praxissemester, einem hohen Praktikumsanteil und intensive Industriekontakte. Anwendungsorientierte Lehre in kleinen Studiengruppen auf der Grundlage breiter mathematisch-naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen erreicht eine hohe Flexibilität und eine ausgeprägte Weiterbildungsfähigkeit. Ergänzt um die Vermittlung von Kernkompetenzen in Kommunikation und Kooperation befähigt die Ausbildung zu selbstständiger Berufstätigkeit. Das Studium bietet national und international Berufsmöglichkeiten mit sehr guten Einkommens- und Aufstiegsperspektiven bei anhaltend guter Nachfrage.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

Die Hochschule hat für den Studiengang einen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser wurde in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet:

„Der Bachelorstudiengang ‚Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier‘ bildet praxis-orientierte Ingenieurinnen und Ingenieure für die Verpackungsindustrie und die Papierindustrie aus. Die vermittelten Qualifikationen befähigen diese (...) zur Sicherung der Qualität, der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse und der Produkte. Zum Erreichen dieses Ziels vermittelt das Studium im Bachelorstudiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier folgende Qualifikationen: (...) Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und systematische Problemlösefähigkeit zur selbständigen Arbeit in interdisziplinären und internationalen Teams (sowie die) Fähigkeit, Entscheidungen im Fachgebiet unter ökologischen, ethischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzubereiten, zu treffen und beurteilen zu können. (Darüber hinaus werden die) Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die aktive Teilnahme am zivilgesellschaftlichen Leben ermöglicht. (Dies umfasst die) Fähigkeit Prozesse der Verpackungstechnik bzw. der Papiertechnik unter Beachtung von Ethik, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Nachhaltigkeit analysieren, konzeptionieren und beurteilen zu können.“

(Antragsdokumentation der Hochschule, S. 7 f.)

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschule die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut mit dem Studienprogramm abdeckt.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, die innerhalb von 7 Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Die Studienorganisation des Bachelorstudienganges umfasst in Semester eins und zwei als Schwerpunkt mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen für beide Studienrichtungen gemeinsam. Zusätzlich werden fachspezifische Grundlagen im Überblick getrennt für die gewählte Studienrichtung ‚Verpackungstechnik und Kunststofftechnologie‘ bzw. ‚Verfahrenstechnik Papier und Biofasern‘ vermittelt. Außerdem werden Gruppenarbeit und Methodenkompetenz gefördert.

Je nach gewählter Studienrichtung werden in den Semestern drei und vier schwer-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

punktmäßig die fachspezifischen Grundlagen für die Verpackungsindustrie in der Studienrichtung ‚Verpackungstechnik und Kunststofftechnologie‘ bzw. für die Papierindustrie in der Studienrichtung ‚Verfahrenstechnik Papier und Biofasern‘ vermittelt. Zusätzlich werden fortgeschrittene ingenieurwissenschaftliche Grundlagen für beide Studienrichtungen gemeinsam angeboten.

In Semester fünf folgt ein praktisches Studiensemester mit einem betreuten, praktischen Studienanteil von 18 Wochen in Betrieben, die zu der gewählten Studienrichtung passen, und einem begleitenden zweiwöchigen Praxisseminar in Blockform am Ende der Vorlesungszeit. Das Praxisseminar ergänzt auch das Unterrichtsangebot zur Recherche-, Präsentations- und Schreibkompetenz. (...)

In den Semestern sechs und sieben ist eine individuelle Schwerpunktbildung möglich, die durch einen umfangreichen Wahlpflichtblock in der Studienrichtung ‚Verpackungstechnik und Kunststofftechnologie‘ von 22 ECTS-Kreditpunkte und in der Studienrichtung ‚Verfahrenstechnik Papier und Biofasern‘ von 26 ECTS-Kreditpunkten gewährleistet wird. Dieser Studiumsabschnitt bietet Module zur Ergänzung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen wie Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement und Umwelttechnik (...). Die Fakultät ‚Studium Generale und interdisziplinäre Studien‘ stellt als Angebot die Auswahl für das Modul ‚Allgemein-wissenschaftliches Wahlpflichtmodul‘ zur Verfügung, von denen mindestens zwei Fächer belegt werden müssen, die zu einem Modul zusammengefasst bewertet werden. Hier werden fachübergreifend wirksame Handlungskompetenzen in einem interdisziplinären Angebot vermittelt - reflexive Kompetenz, gesellschaftliche Kompetenz, künstlerische, mediale und kreative Kompetenz, personen-bezogene Kompetenz und interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz.

In Semester sieben wird die Abschlussarbeit angefertigt mit besonderer Förderung der überfachlichen Qualifikationsziele.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 9).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch Wahlpflicht-Module im Umfang von 22-26 ECTS (je nach Wahlverhalten der Studierenden) sichergestellt wird, innerhalb dessen die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen, wobei durch die Studienberatung immer sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den übrigen studierten Inhalten ein kohärentes Qualifikationsziel ergeben.

Im fünften Semester des Studiengangs ist eine Praxisphase vorgesehen, in welcher die Studierenden die bis dahin erworbenen Qualifikationen in einer projektbezogenen Praxistätigkeit einsetzen und erproben.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den Bereichen der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Kompetenzen aus einem der beiden wählbaren Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kom-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

petenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Umfang der angewandten Laborarbeit im Rahmen des Studiums besonders positiv und spiegelt Arbeitsbedingungen wieder, die die Absolvent(inn)en auch nach Ihrem Berufseintritt in der Industrie vorfinden werden. Die Qualifizierung der Studierenden basiert auf fundiert naturwissenschaftlichen Grundlagen. Ebenfalls positiv beurteilt die Gutachtergruppe die Breite der Lehre, in der jedes Feld der Papiererzeugung – besonders hervorzuheben sind alternative Anwendungen biobasierter Faserstoffe – effektiv abgehandelt wird. Verbesserungswürdig wäre es, das Prozessverständnis anhand von R&I-Fließschemata zu vertiefen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es empfehlenswert, das Modul Projektmanagement im Wahlpflichtbereich des Studiengangs zu verorten, um den Absolvent(inn)en eine Stärkung dieses Aspekts im Kompetenzprofil zu ermöglichen.

„Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung in Form entweder der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife bzw. der fachgebundenen Fachhochschulreife.

Für besonders qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ist der Zugang ebenfalls möglich (siehe Bayerisches Hochschulgesetz, Art. 43 und 45, Anlage 2.5). Dazu zählen Meisterinnen und Meister, Absolventinnen und Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung und einer Fachschule oder Fachakademie. Darüber hinaus können beruflich Qualifizierte aufgenommen werden, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender, in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis im Bereich Verpackungstechnik oder Papiertechnik die Studieneignung durch ein besonderes Prüfungsverfahren der Hochschule München festgestellt wurde.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S.12)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet das vorgelegte Studiengangskonzept als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch ein gut strukturiertes Curriculum und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

Die Gestaltung des Studienplans erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge ist fachlich nachvollziehbar und trägt zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 5 der "Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)" verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden der Studiengangsleiter und die Mitarbeiter(innen) der fachlichen und überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt daher den zu reakkreditierenden Studiengang als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor. Besonders positiv ist auch aufgefallen, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden nach inhaltlicher Unterstützung – z.B. Vorkurse oder Tutorien – sehr zeitnah erfüllt werden und somit auch die Studierbarkeit unterstützen.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen sowie eine gehobene technische Ausstattung. Zudem sind eine Standort-Bibliothek sowie eine gehobene technische Ausstattung vor Ort verfügbar.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird mittels eines hochschulweit gültigen Konzepts „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ eingegangen. Danach wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, indem z.B. Lehrveranstaltungen in entsprechend zugänglichen Räumlichkeiten gehalten werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang ein für die Fachrichtung überdurchschnittlich gutes Geschlechterverhältnis hat, was vermutlich auf die gute Gleichstellungsarbeit der Hochschule zurückzuführen ist.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der guten räumlichen, sächlich/technischen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung des Studiengangs auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Hochschule in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es für die Papiertechnologie durchaus einen Bedarf an mehr Arbeits- und Lageflächen gibt. Jedoch ist dies aufgrund der räumlichen Situation an der Hochschule und in München schwer umzusetzen.

Besonders positiv innerhalb der sächlichen Ausstattung sieht die Gutachtergruppe die Versuchspapiermaschine, die allgemeine Ausstattung des physikalisch-chemischen Labors und des Nasslabors für die adäquate Prüfung von Themen im Bereich der Faserentwicklung. Der Aufbau ist logisch aufeinander abgestimmt, so dass eine ganzheitliche Ausstattung entsteht.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung des Studiengangs sicher.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben:

„Auch an der Hochschule München sind für neuberufene ProfessorInnen mindestens zwei Kurse am Didaktikzentrum verpflichtend vorgeschrieben. Das Seminar Hochschuldidaktik ist viertägig. Das DiZ veröffentlicht pro Semester eine Broschüre, in der die angebotenen Didaktik- und Weiterbildungsangebote für das folgende Semester zusammengestellt sind. Die ein- bis zweitägigen Kurse werden von den ProfessorInnen nach Bedarf ausgewählt. Das Didaktikzentrum bietet darüber hinaus den Erwerb des „Zertifikates Hochschullehre“ an, welches eine umfassende Didaktikausbildung mit 120 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten aus folgenden Themenbereichen anbietet: Lehr-/Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Prüfen, Lehre als Profession sowie Beraten und Begleiten. Seit 2014 können sich besonders engagierte Lehrende, die das Zertifikat Hochschullehre bereits absolviert haben, in der ‚Profistufe‘ weiterqualifizieren.

In Ergänzung zu den Angeboten des Didaktikzentrums organisiert der Bereich Interne Fortbildung weitere Angebote zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für ProfessorInnen, aber auch für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche MitarbeiterInnen - individuelle didaktische Einzelcoachings zu Zeit- und Selbstmanagement und zum Umgang mit multikulturellen Studierendengruppe, Englischcoachings für ProfessorInnen, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache aktuell durchführen oder durchführen werden oder didaktische Beratung zum Einsatz aktivierender Lehrmethoden in den MINT-Fächern. Zusätzlich besteht ein Angebot in einer internen Workshopreihe ‚Lehre & Didaktik“ zu Lehr- und Lernmethoden, Stimmbildung etc.‘ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 23 f., weitere Ausführungen ebd.)

Die Gutachter beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalent-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier (B.Eng.)

wicklung auf dieser Basis als sehr gut.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auch auf den zu reakkreditierenden Studiengang Anwendung findet. Dieses umfasst sowohl formale Befragungen als auch viele direkte Rückmeldekanäle und von der Hochschule initiierte Diskussions-Foren mit den Studierenden.

Das System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch des zu reakkreditierenden Studiengangs herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt. Die Hochschule hat zudem den laufenden Prozess der Reakkreditierung des Studiengangs für eine umfassende Weiterentwicklungsschleife des Programms genutzt, in welcher aus den vergangenen Erfahrungen mit dem Studiengang und unter Einbeziehung der Studierendenschaft Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und genutzt wurden.

Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass der Evaluations-Kreis nicht systematisiert geschlossen ist: Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden systematisch über die Ergebnisse aus den Evaluationen informiert werden sowie Rückmeldungen über die daraus abgeleiteten Maßnahmen erhalten. Die hierfür notwendigen Regularien sind bereits in einer Evaluationsordnung festgeschrieben worden, jedoch entstand der Eindruck, dass diese nicht auf allen Ebenen umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Studierenden die Evaluationen sehr positiv beurteilen und haben das Mittel als Möglichkeit zur Partizipation erkannt und akzeptiert haben. Dieses Engagement sollte die Hochschule nutzen und auch das vorgeschriebene Feedback geben.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.2.

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte, die in 7 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Hochschule eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden je ECTS-Punkt festgelegt. Die Bachelor-Thesis wird mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Engineering (B.Eng.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Studiengang ist plausibel modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen und entspricht in seiner Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln sind plausibel begründet worden.

Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 13 Absatz 5 der “Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München“.

Der Bachelor-Studiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und ermöglicht den Absolvent(inn)en die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind ohne Zeitverlust möglich.

Für den Studiengang gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 2.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.5.

Für weitere Details siehe Abschnitt 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen für den zu akkreditierenden Studiengang ein modulbezogenes Prüfungssystem fest, welche jedoch sehr klausurlastig ausgestaltet ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, ob die Bandbreite der Prüfungsformen erhöht werden sollte, so dass z.B. mehr mündliche Prüfungen eingesetzt werden.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 5 der "Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)" einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen (s. auch Abschnitt 1.3). Die Prüfungsordnung wurde rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass der Evaluations-Kreis nicht systematisiert geschlossen ist: Sie möchte daher die Hochschule darauf hinweisen, dass die Studierenden systematisch über die Ergebnisse aus den Evaluationen informiert werden sowie Rückmeldungen über die daraus abgeleiteten Maßnahmen erhalten müssen. Die hierfür notwendigen Regularien sind bereits in einer Evaluationsordnung festgeschrieben worden, jedoch entstand der Eindruck, dass diese nicht auf allen Ebenen umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Studierenden die Evaluationen sehr positiv beurteilen und haben das Mittel als Möglichkeit zur Partizipation erkannt und akzeptiert haben. Dieses Engagement sollte die Hochschule nutzen und auch das vorgeschriebene Feedback geben.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilanspruch.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches im hochschulweit gültigen Konzept „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ festgeschrieben ist. Hierbei konnten die Gutachter feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierende mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat auf eine mögliche Stellungnahme verzichtet.